

Leistungswertes“) der Beurteilung des Invaliditätsgrades zugrunde gelegt wird. Hierbei sollte man nicht nur vom Begriff des Verdienstes, sondern auch von dem des Erwerbs (vgl. § 1255 der ehemaligen RVO) abgehen. Es wird eine Stufeneinteilung (berufsfähig, überwiegend berufsfähig, teilweise berufsfähig, überwiegend berufsunfähig und berufsunfähig ohne bzw. mit Pflegebedürftigkeit) vorgeschlagen. Die einzelnen Grade werden näher erläutert SCHEIBE (Berlin).

J. Bourret et L. Roche: *L'enseignement de la médecine du travail*. Acta med. leg. (Liège) 6, 91—104 (1953).

### Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.

● H. W. Gruhle: **Verstehen und Einfühlen**. Gesammelte Schriften. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1953. VI, 458 S. DM 29.60.

Ein erfolgreiches Gelehrtenleben zieht an dem Leser bei der Lektüre des Buches vorüber. Es enthält eine Zusammenstellung von verstreut veröffentlichten Einzelarbeiten und synthetischen Aufsätzen des Verf. aus den Jahren 1913—1950. Sie betreffen psychologische, psychopathologische und psychiatrische, kriminopsychologische und forensisch-psychiatrische Fragen. Es wird nicht möglich sein, den Inhalt im Rahmen eines Referates im einzelnen darzulegen. Um Einzelheiten herauszugreifen, sei erwähnt, daß Verf. den Vorschlag macht, eine geographische Kriminologie auszuarbeiten, wie sie für das Selbstmordproblem zum Teil schon vorliegt. Bei den Beurteilung der Motivierung macht Verf. darauf aufmerksam, daß es nicht jedem Gutachter gegeben ist, sich in die Motive des Täters einzufühlen. Manchmal gelingt dies allerdings auch nach dieser Richtung hin besonders veranlagten Gutachtern nicht. Die Ausführungen über den Selbstmord bringen interessante Einzelheiten über das Verhalten der Selbstmordziffern in einzelnen Gegenden. So ging während des 1. Weltkrieges auch in der neutralen Schweiz die Selbstmordziffer herunter; allerdings stand sie dem Kriege räumlich sehr nahe und hatte mobilisiert. Beziiglich der Besprechung der psychiatrischen Sachverständigkeit vor Gericht folgt Verf. im großen und ganzen den herrschenden Auffassungen; er wendet sich scharf gegen die Einweisung von Psychopathen in die Heil- und Pflegeanstalten laut § 42b StGB.; sie gehören vielmehr in den modernen Strafvollzug, der mit ihren Eigenheiten fertig wird. — Die Sprache ist schön und leicht faßlich. Die feinsinnigen Ausführungen verraten die philosophische Schulung des Verf. Am Schluß jedes Aufsatzes werden die gewonnenen Erkenntnisse mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis belegt.

B. MUELLER (Heidelberg).

● W. v. Siebenthal: **Die Wissenschaft vom Traum. Ergebnisse und Probleme**. Eine Einführung in die allgemeinen Grundlagen. Mit einem Vorwort von VICTOR EMIL FRHR. v. GEBSATTEL. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1953. XVI, 523 S. u. 3 Abb. Geb. 39.60.

In einer ausgezeichneten, umfassenden Darstellung gibt der Verf., auf breiter Grundlage fußend, eine geschlossene Darstellung der Wissenschaft vom Traum. Es drängt sich der in dem von v. GEBSATTEL geschriebenen Vorwort gebrauchte Vergleich auf, daß hier eine schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt und eine seit den FREUDSchen Arbeiten nicht mehr vorhandene umfassende Darstellung dieses Grenzgebietes gegeben wird. Die methodologischen Voraussetzungen einer echten wissenschaftlichen Traumlehre werden nach einem kurzen, aber eingehenden historischen Überblick und nach allgemeinen psychologischen Erörterungen breit dargelegt, wobei den Experimenten und Hilfsmethoden sowie auch dem analytischen Vorgehen ein großer Raum gewidmet ist. Jeder Arzt wird mit besonderem Interesse das Kapitel über die Abhängigkeit des Traumes von den körperlichen Vorgängen aufnehmen und glücklich sein über die exakte wissenschaftliche Zergliederung und Darlegung der einzelnen Traumelemente. Die Traumsymbolik wird dargelegt, wobei auch spezielle Hinweise angeführt sind, die mit aller Kritik und Zurückhaltung vorgetragen werden. Schließlich werden die verschiedenen Theorien des Traumes von FREUD, STECKEL, BJJERRE, JUNG usw. angeführt, telepathische und prophetische Träume besprochen und in einem abgeschlossenen größeren Kapitel die Verwendung des Traumes in der Psychotherapie gezeigt. Ein sehr brauchbares, übersichtlich geordnetes, umfangreiches Literaturverzeichnis erhöht den Wert des stilistisch besonders erfreulichen Buches. — Es ist schwer möglich, über die einzelnen Kapitel Abschließendes zu sagen. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß hier meines Erachtens erstmalig in dieser Vollständigkeit ein mit großer wissenschaftlicher Verantwortung und Erfahrung geschriebenes Werk über dieses wichtige Gebiet vorliegt.

HALLEMANN (Kiel).

- Wolfgang Holzer, Bertha Hofmann, van Krevelen und Scheuer: **Psychiatrie und Gesellschaft**. Gegenwartsfragen der sozialen Medizin. Wien-Düsseldorf: Wilhelm Maudrich 1952. VII, 107 S. DM 10.—.

Das Buch enthält eine Zusammenstellung von Vorträgen und kurzen Abhandlungen, die dem Kenner nichts Neues bieten, für den gebildeten Laien aber manche Anregung enthalten mögen. Wer die Geschichte der Menschheit überblickt, wird ohnehin feststellen müssen, daß für die Staatenbildung und die großen geistigen Strömungen die Leidenschaften und nicht die Intelligenz ausschlaggebend waren. Daran dürfte auch der von HOLZER vorgeschlagene Versuch, die menschlichen Beziehungen durch Verbreitung psychiatrischer und psychoanalytischer Erkenntnisse zu verbessern, kaum etwas ändern. Ich glaube, daß wir von Weltanschauungen einigermaßen kuriert sein müßten und halte es auch für untnlich, die Institution herabzusetzen, wenn man als Ziel der Menschheitsentwicklung nur eine „natürliche klassenlose Gesellschaft“ anzubieten hat, deren wesentlicher Feind der Staat sein soll. Der Staat sei nach JUNG eine Anhäufung von Nullitäten. Könnte man ihn personifizieren, so käme ein Monstrum heraus, das in geistiger und ethischer Beziehung weit unter dem Niveau der meisten einzelnen, die ihn zusammensetzten stünde, denn er stelle die Psychologie der Masse in höchster Potenz dar. Der Mensch sei zum stummen Arbeitstier degradiert, der Arbeitsmarkt gleiche einem Sklavenhandel übelster Form. Der Toto spielende Staat mische sich immer mehr durch Polizeivorschriften und Polizeigesetze in das wahre Leben seiner Bürger ein und zerstöre jedes Verantwortungsbewußtsein. Über die Verwahrlosung ist folgendes zu lesen: Das große Problem der Verwahrlosung sei als soziales Problem neu analysiert. Dabei seien es nicht nur die Verwahrlosen, welche der menschlichen Gesellschaft völlig entglitten seien, sondern wir kennten in der menschlichen Gesellschaft oft an entscheidenden Stellen ausgesprochene Schwachsinnige, Verwahrloste in Frack und Sakkot, welche lediglich aus Gründen der sozialen Bindung (Geld!) nicht der manifesten Verwahrlosung verfallen seien. Die ungeheure Verbreitung des intellektuellen Schwachsinns bis zu den höchsten Stellen der Gesellschaft herauf, erhöhe die Disposition zu asozialem Verhalten. Das gelte gleich für Hilfsarbeiter, Präsidenten und Rektoren. Der Autor beklagt sich darüber, daß er vom Staat bisher keine pekuniäre Förderung für seine Arbeit erhalten hat, was man dem Staat kaum übel nehmen dürfte. — In einer „Weltanschauung und Psychotherapie“ betitelten Arbeit gibt BERTHA einen kurzen Überblick über die Vorstellungen, die sich die alten und neueren Philosophen über die Wirkung seelischer Kräfte bei der Entstehung oder Heilung von Krankheiten machten. — HOFMANN gibt einen kurzen philosophischen Exkurs über Kunst, Zivilisation, Kultur. Für Lebenskrisen, unfreie Lagen, Krankheiten und Sträflingsdasein, sei kulturelle Tätigkeit von unschätzbarem Wert. — VAN KREVELEN schreibt über die Bedeutung der Kinderpsychiatrie für den seelischen Gesundheitsschutz. Sie versuche geistig und körperlich gebrechliche Kinder zur richtigen Selbsteinschätzung zu führen. Geeignete Therapie sei Gemeinschaftserziehung (Pfadfindergruppen für blinde, taube, verkrüppelte, schwerhörige und schwachsinnige Kinder). Größte Schwierigkeiten böten diejenigen Kinder, deren geistige Defekte nicht unverkenbar hervorstehen. Sie arbeiteten an der Obergrenze ihrer Denkkapazität. Kraft einer außerordentlichen Anstrengung gelinge es ihnen mitzukommen, aber auf Kosten ihrer seelischen Gesundheit. Charakterliche Abweichungen zeichneten sich ab, emotionelle Spannungen suchten einen Ausweg. Das Kind werde widerspenstig, frech oder verlogen. Bei der Untersuchung stelle sich dann heraus, daß das ungezogene Kind ein minderbegabtes sei. Die praktische Erziehung derartig unbegabter Kinder sei deshalb so schwierig, weil sie für die Hilfsschule zu gut und für die normale Schule zu wenig begabt seien. Gerade bei den minderbegabten Kindern oberhalb der Grenze des Schwachsinns fänden wir eigentümliche Gemüts- und Charakterzüge, die ihnen einen besonderen Persönlichkeitstyp verliehen. Die primitiven Triebe behielten die Oberhand. Das Gemeinschaftsgefühl sei schwach. Ein besonderes Problem sei die Erziehung von überbegabten Kindern, bei denen hohe Intelligenz häufig mit Gemütskälte und dürfiger körperlicher Entwicklung verbunden sei. Zwei Drittel der straffälligen Kinder seien geistig minderwertige, nämlich schwachsinnige Psychopathen. Eine Internatsbehandlung habe den Nachteil, daß die Kluft zwischen Internat und freier Gesellschaft zu groß sei. — In einer kurzen Abhandlung über Menschenbehandlung hebt HOLZER die tragische Situation des Menschen infolge seiner Verflechtung in die kapitalistische Wirtschaft hervor. Von ihr komme soviel Unrecht und Leid, daß es wunder nehme, wie man sie wissenschaftlich verteidigen könne. Ein besonderes Problem stelle der Umgangston dar. „Wenn wir die Menschen nehmen, wie sie sind, so machen wir sie schlechter; wenn wir sie behandeln als wären sie, was sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind“ (GOETHE).

Die Arbeiten von HOLZER über Aberglauben, Parapsychologie und Psychiatrie sowie über Psychokritizismus geben nur Bekanntes wieder. SCHWELLNUS (Köln).

- Kurt Schneider: **Die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit.** Ein Vortrag. 2. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme 1953. 36 S. DM 2.70.

In der Neuauflage des weit bekanntgewordenen Vortrages von KURT SCHNEIDER ist nichts Wesentliches geändert. SCHNEIDER gibt einen äußerst anschaulichen und auch für den Richter bestechenden Überblick über das Problem und vertritt die Ansicht, daß der Arzt nur den „ersten Stock“ des § 51, d. h. die Frage nach der krankhaften Störung der Geistestätigkeit, beantworten könne, daß es aber unmöglich sei, nachzuweisen, ob der Täter im Augenblick der Tat die aktuelle Einsicht gehabt habe. Meines Erachtens verkennt SCHNEIDER hier, daß diese aktuelle Einsicht auch vom Gesetzgeber nicht verlangt wird, sondern daß die Feststellung genügt, daß die potentielle inaktuelle Einsicht, d. h. die *Fähigkeit*, vorhanden gewesen ist, und daß bei einer Zumutbarkeit der willensmäßigen Anspannung es dem Täter möglich gewesen wäre, diese potentielle Einsicht in eine aktuelle zu verwandeln. Es ist also nicht nötig zu beweisen, ob er die Einsicht aufbrachte. — Man wird SCHNEIDER völlig zustimmen müssen, daß die Anwendung des § 51, Abs. 2 gerade bei den psychopathischen Persönlichkeiten besonders selten gerechtfertigt sei. Er hebt mit Recht die Unterschiede hervor, die bei einem schwachsinnigen gegenüber einem psychopathischen Täter mit seinen Defekten auf dem Gebiet des Trieb- und Willenslebens bestehen. In etwas längeren Anmerkungen beschäftigt sich der Verf. mit der Sinngesetzmäßigkeit und dem Verstehen.

HALLERMANN (Kiel).

- Rainer Spehlmann: **SIGMUND FREUDS neurologische Schriften. Eine Untersuchung zur Vorgeschichte der Psychoanalyse.** Mit einem Vorwort von PAUL VOGEL. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1953. VI, 100 S. DM 12.—.
- Hans Näß: **Ursachen der Jugendkriminalität.** (Psychologische Praxis. Hrsg. von E. PROBST. H. 12.) Basel: S. Karger 1953. 104 S. DM 6.25.

Kennt man die neueren wissenschaftlichen Bemühungen, durch die versucht wird, Licht in die immer noch dunkle Ätiologie der Jugendkriminalität zu bringen (z. B. der GLUECKS), und kennt man insbesondere die großen methodologischen Schwierigkeiten dieses Forschungsgebietes, so erwartet man von vornherein nicht, daß Näß in dieser 100seitigen Publikation wirklich die Ursachen der Jugendkriminalität enthüllt. Tatsächlich handelt es sich hier auch im wesentlichen nicht um einen Bericht über eigene Forschungsresultate, sondern um ein gefällig dargebotenes Kompendium über die Fragen der Jugendkriminalität, wobei in kritischer und allgemein verständlicher Darstellung sowohl die mehr konservativen als auch neuere tiefenpsychologische Aspekte des Themas unter Bezugnahme auf bekannte Autoren (GRÜHLE, GREGOR, AICHHORN, BIRNBAUM, KURT SCHNEIDER, TRAMER, VILLINGER, ZULLIGER u. a.) referiert werden. Die Bedeutung der Gewöhnung und Verwöhnung, des guten und schlechten Vorbildes, der emotionalen und sittlichen Atmosphäre des Elternhauses, die Psychologie der Armut, der Wechsel der Erziehungspersonen, die berufliche Situation des Jugendlichen, schließlich noch die Rolle des Films und der Schundliteratur erfahren eine bemerkenswert gut gelungene Bearbeitung. Dabei werden auch entwicklungspsychologische Gegebenheiten, insbesondere die Pubertät, berücksichtigt. — Näß hat nun in diese Zusammenschau jugendkriminologischen Wissens die Resultate einer eigenen Untersuchung eingearbeitet. Er stützt sich auf das Aktenmaterial von 98 straffällig gewordenen Jugendlichen im Alter von 10—20 Jahren, die in einem Zeitraum von 2 Jahren vor dem Jugendgericht Basel zur Aburteilung kamen. Bei der statistischen und kasuistischen Auswertung dieses Materials werden einige allgemein bekannte Tatsachen bestätigt: stärkere kriminelle Aktivität der männlichen Jugendlichen (72:26), relative Häufigkeit des Schwachsinns (20 Fälle) und anlagemäßig abnormer Charaktere (16 Fälle). Die Abgrenzung dieser beiden letzten Gruppen erfolgte offenbar an Hand der in den Akten enthaltenen psychiatrischen Gutachten. Obwohl das Ausgangsmaterial völlig heterogen ist und obwohl Verf. ausdrücklich dem intellektuellen Mangel und der Psychopathie kausale Valenz in der Ätiologie der Jugendkriminalität beimißt, versucht er, das Gesamtmaterial statistisch auch dahingehend zu analysieren, welche Rolle der Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe und der Verwaisung zukommt. Selbst wenn man von der Vorstellung ausgeinge, daß ein solch heterogenes Ausgangsmaterial eine statistische Bearbeitung dieser letzteren Fragen zuließe, müßten doch die einfachsten Grundregeln statistischen Arbeitens beachtet werden. Die statistische Beweisführung ist indes sehr großzügig und überzeugt nicht. Verf. weist aber selbst auf die „Mängel dieses Verfahrens“ hin, und so bleibt trotz dieser Lücken und methodischen Mängel der informative Wert des Buches, insbesondere für den mit Fragen der Jugendkriminalität weniger vertrauten Leser, unangetastet.

BSCHOR (Berlin).